

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Dauer der Legislaturperiode 2019 – 2024 die Einrichtung und Zusammensetzung folgender Arbeitsgruppen nach § 10 der Satzung des Jugendamtes und wählt im Wege der offenen Abstimmung die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreis seiner Mitgliederinnen und Mitglieder.

1. Arbeitsgruppe Kindertagesstätten (AG Kita) gemäß Anlage 1
2. Arbeitsgruppe Spielflächen gemäß Anlage 2
3. Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung gemäß Anlage 3
4. Arbeitsgruppe Förderung (Einberufung bei Bedarf) gemäß Anlage 4